

# Die Auflösung der zweiten Kammer.

Von einem Freunde der Vernunft.

2.

## Beleuchtung der Nothwendigkeit derselben.

Die am 27. v. M. stattgefundene Auflösung der zweiten Kammer ist ein Schritt der Regierung, der von der dadurch getroffenen Partei auf alle Weise für ihre Pläne ausgebeutet wird. Es ist darum doppelte Pflicht eines Jeden, der das Land nicht ohne Noth aufregen oder in Angst setzen lassen will, sich von der Nothwendigkeit des geschehenen Schrittes auf das klarste zu überzeugen. Man wird aber für diesen Zweck gut thun, ganz besonders folgende vier Punkte ins Auge zu fassen: 1) die Spaltung, die im Volke Platz gegriffen, 2) die Stellung der Kammern zur Verfassung, 3) die Tendenzen der Linken der aufgelösten zweiten Kammer, und endlich 4) die eigenthümliche Lage des gegenwärtigen Ministeriums. Jeder dieser vier Punkte verlangte den Schritt, den die Regierung gethan hat, auf eine nicht zu umgehende Weise.

Was zunächst die Spaltung betrifft, die das Volk in zwei Theile zerrissen hat, von denen der eine den Zustand des Vaterlandes auf dem Wege der Reformen verbessern, der andere das Heil auf dem Wege der Revolution erringen will: so muß diese traurige Erscheinung, die sich heut zu Tage fast in allen civilisirten Ländern kundgiebt, wie in der Beurtheilung der Schritte unserer Regierung überhaupt, so in der Beurtheilung des jüngsten Schrittes derselben ganz besonders festgehalten werden. Die Regierung ist zunächst des Staates, des Ganzen wegen da, aus dem jeder Einzelne seine Nahrung zieht. Den Gefahren, die dieses Ganze bedrohen, entgegen zu treten, den Staat gegen innere und äußere Feinde zu schützen, ist ihre erste, ihre heiligste Pflicht, der sie sich in keinem Falle entziehen darf. Nun ist aber die Existenz unseres Staates nie mehr in Frage gestellt gewesen, als durch die erwähnte unselige Spaltung. Dieselbe muß also auf alle Weise beseitigt werden. Für diesen Zweck muß sich jeder Einzelne, dem noch das Vaterland etwas gilt, mit der Regierung vereinigen; denn so lange noch der Regierung in dieser Hinsicht eine Partei entgegensteht, ist sie außer Stande, allen Pflichten zu genügen, die ihr obliegen, muß sie sich auf die nächsten beschränken, die ihr der Schutz und die Sicherung der bestehenden Ordnung auflegen. Die bestehende Ordnung, die so lange durch das Mittel der bewaffneten Gewalt zusammengehalten werden mußte, sollte durch die einberufenen Kammern einen innern Halt bekommen, um das äußere Band der äußern Gewalt

fortan unnöthig zu machen. Aber leider war das nicht die Ansicht eines großen Theils der zweiten Kammer. Dieser benutzte die Rednerbühne der Kammer nicht dazu, das Land über das, was ihm Noth thut, aufzuklären, sondern nur zur Aufregung desselben, zur Vergrößerung der bereits vorhandenen Spaltung, also zum schnurgraden Gegentheile von dem, wozu die Kammer berufen war. Er machte den Staat zum Diener seiner Umsurzpläne, zum Verbreiter seiner meuterischen Berichte, zum Organe seiner revolutionären Unverschämtheiten, zum Ausstreuer seiner zerstörerischen Theorien. Und diese Schmach des uns Alle umfassenden Staates sollte die Regierung verbunden gewesen sein ruhig zu dulden, bis derselbe unter ihr zusammengebrochen wäre? Wahrlich, diese Zumuthung verräth einen Wahnsinn, der den Vaterlandsfreund in Verzweiflung setzen muß. Er kann deshalb dem Ministerium, und wäre er auch ein Todfeind der Persönlichkeiten, aus denen es zusammengesetzt ist, unmöglich seine Zustimmung zu dem Schritte versagen, mit dem es der verderbenschwängern Wirksamkeit einer staatsfeindlichen Partei, die sich unter dem Mantel der Volksvertretung in das Mark des Staates eingestossen hatte, noch bei Zeiten das freie Feld genommen hat. Er kann höchstens darüber mit ihm rechten, daß es diesen Schritt nicht früher gethan, daß es überhaupt eine Kammer angenommen habe, in welcher der den Staat bedrohende Tod durch eine ungewöhnliche Anzahl ihm dienender Werkzeuge vertreten war. Die Partei des Todes und der Zerstörung hat da keine Rechte, wo nur das Leben das Ziel sein kann. Sie muß augenblicklich beseitigt werden, wie der Feuerbrand, der auf ein Gebäude fällt, um es in Asche zu legen, und es ist Unsinn, darüber zu rechten, ob die Beseitigung auch in der gehörigen gesetzlichen Form geschehen sei, wie sie der Konstitutionalismus mit sich bringt.

Wer das reiflich und unparteiisch in seinem patriotischen Herzen erwägt, der wird ohne Mühe begreifen, wie die Auflösung der Kammern auch aus der eigenthümlichsten Natur der übrigen oben angeführten Punkte als eine unvermeidliche Nothwendigkeit folgte.

Die zusammengetretenen Kammern hatten die Aufgabe, die Verfassung zu revidiren, d. h. die darin enthaltenen Elemente, die als der allgemeinen Wohlfahrt nicht zusagend erkannt werden würden, zu beseitigen und durch andere zu ersetzen, welche dem Zwecke der Wohlfahrt mehr entsprächen. Was aber konnte die Regierung in dieser Hinsicht von einer Kammer erwarten, die die Verfassung nur anerkannt hatte, um sie zum Boden ihrer Angriffe auf das Bestehen des Staates zu machen. Die Verfassung ist uns gegeben worden, um den Staat aus dem schwankenden Zustande herauszubringen, in den ihn der Uebergang in eine neue Regierungsform versetzt hatte. Die Aufstellung derselben auf dem Wege der Otkroyirung von oben war eine Nothwendigkeit, die außer in den zufälligen äußern Umständen auch noch innerlich in der eigenthümlichen Stellung der Regierung zum Staate begründet ist.

Wer auf die Art ihrer Entstehung achtet und den Einfluß, den die durchaus nicht vorausgesehenen, unter der Leitung einer höhern Macht stehenden Umstände darauf gehabt haben, gehörig erwägt, der wird zugeben, daß damit die Verfassung eine höhere Weihe erhalten, als das der Fall sein könnte, wenn sie ohne Weiteres durch einen bloßen Vertrag zu Stande gekommen wäre. Es ist damit ein göttliches Moment in unsere Verfassung gekommen, das bestimmt ist, als ein Sauerteig nach und nach die ungöttlichen Elemente derselben zu durchdringen, zu beleben und zu verklären, durch Ausschcheidung des Unvollkommenen aus dem Menschenwerke ein Gotteswerk zu machen, das schwankende Fußgestell des menschlichen Begehrens in ein festes Fundament eines übermenschlichen Willens umzuwandeln. Diese erhebende Aussicht ist da, wenn die Kammern mit reinem Willen hinzutreten und als Organe des göttlichen Geistes, welcher die Welt bewegt, das Werk verrichten, das ihnen angetragen ist — das Revisionswerk. Konnte man aber wohl diesen reinen Willen, diese Anerkennung eines über dem vergänglichen menschlichen Begehren waltenden göttlichen Gesetzes bei denen voraussetzen, die vor Allem den Belagerungszustand aufgehoben wissen wollten, um ihre durch die Novemberereignisse unterbrochenen Pläne zur Ausführung zu bringen. Wer einen Funken Religion in sich trägt, der kann unmöglich verkennen, daß das heilige Wesen unserer Verfassung der schändlichsten Profanation entgegen ging, wenn die Kammer, die es hauptsächlich darauf abgesehen hatte, nicht aufgelöst wurde. Darum, Vaterlandsgenossen, laßt Euch nicht einreden, daß die Auflösung der Kammer hätte vermieden werden können: sie war nicht nur eine politische, sie war auch eine moralische Nothwendigkeit.

Aber auch wenn wir von der Aufgabe der Regierung absehen, den Staat zu erhalten und dafür zu sorgen, daß die moralische Ordnung der Dinge in ihm die Herrschaft behalte; wenn wir bloß an die nächste formelle Aufgabe denken, die ihr obliegt, das Haupt der Verwaltung zu sein: so können wir die Nothwendigkeit der Auflösung der zweiten Kammer nicht wegleugnen. Sie war auf dem Wege, ein Convent zu werden, wie die Nationalversammlung des vorigen Jahres. Sie griff über in die administrative Wirksamkeit des Ministeriums und ging nicht darauf aus, das Land mit heilsamen Gesetzen in einen neuen segensreichen Zustand der Ordnung zu versetzen, sondern wollte durch Vereitelung jeder vernünftigen Gesetzgebung die Noth des Landes aufs Aeußerste bringen, um die dadurch zur Verzweiflung getriebenen Bewohner desselben zu slavischen Werkzeugen ihrer verrätherischen Pläne zu machen. Hr. Kinkel hat die Ehre, dies offen ausgesprochen zu haben. Oder waren die Worte: „Wir werden das Proletariat mit seinem Hunger, das Volk mit seinem Jorn in den Kampf führen!“ etwa bloß ein Scherz, den sich der Abgeordnete seinen Segnern gegenüber erlaubte? — Gewiß nicht! Sie stehen in Verbindung mit den tausend Erscheinungen, die den Schritt des Ministeriums längst schon herbeiwünschten ließen, die wir aber einem besondern Aufsatze vorbehalten, weil wir hier noch des vierten Punktes gedenken wollen, von dem aus die Auflösung der zweiten Kammer als eine Nothwendigkeit des patriotischen Gefühls erscheint — der eigenthümlichen Lage des Ministeriums.

Was diese Lage des Ministeriums betrifft, so haben wir wohl zu beden-

ken, daß dieselbe eine andere ist als die irgend eines andern Ministeriums, das wir gehabt haben und in Zukunft haben werden. Die Eigentümlichkeit seiner Stellung geht aus der rettenden That hervor, durch die es im vorigen Herbst das Vaterland aus dem verfassunglosen, den Stürmen der Revolution Preis gegebenen Zustande auf den Boden einer Verfassung versetzte und damit der herrschenden Anarchie muthig ein Ende machte. Sehen wir ab von den Persönlichkeiten dieses Ministeriums, lassen wir das, was man demselben vom Parteistandpunkte beimisst oder nicht beimisst, auf sich beruhen, halten wir uns einzig und allein an seine geschichtliche Mission: und wir werden zugeben müssen, daß dieses Ministerium mit einem höhern Maßstabe gemessen werden muß, als mit dem gewöhnlichen des konstitutionellen Formalismus. Es hat in einer Zeit, wo die Revolution nicht bloß die untersten Schichten der Gesellschaft bewegte, es hat in einer Zeit, wo sie die ausgezeichnetsten Intelligenzen ergriffen hatte, den Muth gehabt, ihr auf den Kopf zu treten, sie zu fesseln und, soweit es von der Regierung aus möglich ist, zu vernichten. Aber leider ist die völlige Vernichtung der Revolution, der Aufsehnung gegen Gesetz und Ordnung, keiner Regierung möglich, wenn das Volk nicht gemeinschaftliche Sache mit ihr macht. Die Regierung kann so zu sagen nur den Leib der Revolution tödten, die Seele derselben kann nur das Volk vernichten. Wollte Gott, daß das bald allgemein eingesehen würde! Dann würden wir bald jede Revolution überstanden und einen wahrhaft festen Gesetzesboden gewonnen haben, auf dem sich der durch die Revolution niedergeschlagene Wohlstand kräftig wieder aufrichten und mit den lieblichen Kränzen der Kunst, der Wissenschaft und der Industrie aufs neue schmücken würde. Aber leider scheint es noch nicht so bald dahin kommen zu sollen. Man überfieht auf Seiten der Gutgesinnten viel zu sehr die Absichten der Linken und läßt unter dem Mantel der konstitutionellen Formen die Republik einschwärzen, während man argwöhnisch die von allen Seiten bedrohte Regierung an einen leeren Formalismus fesselt und ihre Thatkraft durch unbegründetes Mißtrauen lähmt. Das ist um so unverzeihlicher, als das gegenwärtige Ministerium von dem ächten Patriotismus durchdrungen ist und nur aus Patriotismus seine dornenvolle Laufbahn nicht verläßt. Wahrlich! kein gemeines Motiv kann es bewogen haben, sich der schweren Verantwortlichkeit zu unterziehen, welche in der abermaligen Kammerauflösung liegt. Gewiß würde es den Haß, der ihm auf vielen Seiten aus derselben erwächst, durch ein Zurücktreten vom Staatsruder umgangen haben, wenn es weniger Liebe zu König und Vaterland gehabt und nur auf den eigenen Vortheil gesehen hätte. Patriotismus war es, der es zum Ausharren nöthigte, Patriotismus, eine von Tausenden vergessene und darum doppelt kostbare Tugend, der es gelingen wird, auszuführen, was ausgeführt werden muß, wenn das Vaterland wieder auf einen grünen Zweig kommen soll. Es hat das Vaterland zum zweiten Male gerettet, eine That, die ihm um so höher anzurechnen ist, je mehr sie von den Verblendeten verkannt wird.

Berlin, den 1. Mai 1849.

---

Zu haben bei G. Walter, Mohrenstraße 29 und 30. und in der Druckerei Charlottenstraße 79. Der etwaige Ertrag ist dem Fond für die Briefe eines Proletariats an seine Schicksalsgenossen gewidmet. Abnehmern von einer größeren Anzahl von Exemplaren zur Weiterverbreitung werden die allerbilligsten Bedingungen gestellt. Der Verfasser wird von dem Standpunkte der vorliegenden Anschauung der Dinge aus in einem übermorgen erscheinenden Flugblatte die Stimmen der Presse über die Auflösung der zweiten Kammer näher beleuchten.

Druck von J. F. Starke in Berlin.